Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Gesamtkosten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-38767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtkosten.

Eine genaue Berechnung der Zofingen durch die Einquartierung, die Kriegssteuern, die Requisitionsfuhren, durch den Militärspital und die Kaserne, kurz durch alles, was die französische Invasion mit sich brachte, erwachsenen Kosten, ist unmöglich und auch eine Berechnung, die auf nur annähernde Richtigkeit Anspruch machen könnte, ist nicht erstellbar. Ein Haupthindernis ist die damalige Art der Rechnungsablage. Es gab im Gemeinwesen eine Mehrzahl von Verwaltern, von denen jeder regelmäßig der Behörde Rechnung ablegen mußte und die Passation wird auch regelmäßig in den Ratsprotokollen notiert, aber die Rechnungen wurden nicht ins Archiv gelegt, sondern dem Rechnungssteller offenbar wieder zugestellt; dies müssen wir schließen aus dem vollständigen Fehlen sowohl von Einzel- als von Gesamtgemeinderechnungen. Wären letztere erstellt worden, so wären sie gewiß gerade so gut noch vorhanden wie alle Protokolle und Missive, die in geradezu mustergültiger Weise gesammelt und aufbewahrt wurden.

Bezeichnenderweise enthält auch das Staatsarchiv in seinen vielen Akten über die Helvetik und über die Kantonale Verwaltungskammer keine Rechnungen dieser Behörde, und doch hatte diese K. V. K. einen ganz bedeutenden Geldverkehr. So sind wir denn über diese der Stadt Zofingen erwachsenen Kosten auf ungefähre Schätzungen angewiesen, wie sie sich an der Hand der Bruchstücke machen lassen, welche uns in den Protokollen aufbewahrt sind.

Dieselben beginnen am 28. März 1798 und gehen bis 31. Dezember 1801, sind aber nicht vollständig, da sie z. B. für 1798 und 1799 bloß die Kosten der Requisitionsfuhrwerke enthalten, während die großen Kommissariatskosten fehlen. (Beilage 9.)

Die Munizipalität nahm für alle diese Ausgaben eine genaue Verteilung vor auf alle Bürger und Einwohner; für erstere wurden die Betreffnisse aus dem Gemeindegut bezahlt.

An diese Barauslagen der Stadt Zofingen erstattete die K. V. K., wenn die Reklamationen der Gemeindekammer auch gar zu dringlich wurden, hie und da etwas zurück, und die Um-

ständlichkeit, mit welcher diese Rückerstattungen je und je in den G. K.-Protokollen verzeichnet sind, lassen darauf schließen, daß keine solchen unprotokolliert geblieben sind, daß also die nachfolgende Zusammenstellung alles enthält, was Zofingen rückerstattet wurde.

1798	7. Nov.	in einem Wechsel auf Bürgerin Wittib Burchardt und Sohn in Basel, 200 Dublonen . .	£ 4000. —. —
1799	14. April	„zu nötiger Abwart der passierenden Blessierten“ . .	„ 400. —. —
	1. Mai	zum Unterhalt der passierenden Kranken und Verwundeten .	„ 400. —. —
1800	14. November	. . . . .	„ 500. —. —
	22. „	. . . . .	„ 700. —. —
1801	12. Februar	. . . . .	„ 736. —. —
	25. „	. . . . .	„ 800. —. —
	5. August	. . . . .	„ 1,600. —. —
	21. September	. . . . .	„ 1,600. —. —
	25. November	. . . . .	„ 800. —. —
	2. Dezember	. . . . .	„ 800. —. —
	9. „	. . . . .	„ 704. —. —
1803	8. März für 2108 Rationen Gemüse à 2 sous		„ 160. —. —
			£ 13,200. —. —
		oder Gulden	8,800. —. —

Diesen, wie schon betont, ganz mangelhaften Verzeichnissen gemäß betrugen die Ausgaben der Stadt

für 1798 und 1799 rund	Gulden	7,513
„ 1800 „	„	7,472
„ 1801 „	„	2,725
	Gulden	17,710
sodann wissen wir, daß an ausgeliehenen Kapitalien aufgekündet und verwendet wurden .	„	28,800
wir wissen ferner aus einem Protokollartikel der G. K., daß auswärts aufgenommen wurden 300,000 £ oder	„	200,000
das macht allein schon	Gulden	246,510
oder den Gulden zu Fr. 2. 15 gerechnet a. W.	Frank.	530,000
oder . . . . . n. W.	Frank.	757,000

Rechnet man noch den Unterschied des Verkehrswertes des Geldes von damals gegen jetzt, so greift man wohl kaum zu hoch, wenn man, auch nach Abrechnung der von der K. V. K. zurückbezahlten 8800 Gulden, behauptet, die Stadt Zofingen habe während der Zeit der Helvetik für Einquartierung, Fuhren, Requisitionen, Kasernenbauten etc. aus ihrem Gemeindegut mehr als eine Million Franken in heutiger Währung bezahlt.

Was die Barauslagen der einzelnen Bürger in dieser Zeit der Einquartierung etc. betrugen, entzieht sich natürlich jeder Berechnung, aber wenn man die Einquartierungsrödel ansieht, kommt man zur Überzeugung, daß auch die Bürgerschaft schwer hat bezahlen müssen.

Hatten die Reklamationen und Bitten um Rückerstattung bei der nächstliegenden Behörde, der K. V. K., wenig Erfolg, so muß man sich nicht wundern, wenn sie bei der französischen Regierung gar keinen hatten, trotzdem bei dieser nicht die geschädigten kleinen Städte, sondern die helvetische Regierung energisch und unablässig reklamierte.

Hierüber verbreitet sich Strickler in seinen „Akten der helvetischen Republik“ einläßlich und wir entnehmen denselben folgendes:

„Die helvetische Regierung machte alle möglichen Anstreng-
„ungen, um von der französischen Regierung die zahllosen
„Lieferungen für die französischen Armeen Bezahlung zu erhalten.

„In den Akten findet sich eine lange Reihe von Protokoll-
„einträgen, welche die beabsichtigten Bereinigungen der dies-
„seitigen Guthaben betreffen, man begnügt sich hier mit deren
„Erwähnung, weil alle Bemühungen für ein erträgliches Resultat
„fehlschlugen. In Straßburg war ein eigenes Liquidationsbureau
„errichtet worden, dem alle Bons gegen ein Bordereau sollen
„eingegeben werden. Sobald dieses Bordereau von der Liqui-
„dationskommission ordonnanciert ist, ist es ein gültiger Titel,
„gegen den keine begründeten Einwendungen gemacht werden
„können.

„Trotzdem die zu vergütenden Summen nur einen geringen
„Theil der diesseitigen Aufwendungen ausmachen, waren alle
„Schritte der helvetischen Regierung resultatlos; die Liquidations-
„kommission in Straßburg verschleppte die Prüfung der Bons,
„die Ausstellung der Bordereaux und deren Ordonnanzierung

„von einem Monat zum andern, so daß das helvetische Depar-
„tement des Inneren bemerkt, bloß die noch nicht liquidierten
„Bons hätten ein Gewicht von etwa 50 Ctr. und es erscheine
„unthunlich, die Transportkosten nach Straßburg zu wagen, um
„so mehr, als die Liquidationskommission wahrscheinlich schon
„aufgehoben sei.

„Liquidierte Bordereaux waren am 1. Februar 1802 dem hel-
„vetischen Gesandten übergeben worden für Fr. 3,150,162. 80,
„sie wurden aber nie bezahlt. Eine Zusammenstellung der
„Lieferungen der Schweiz findet sich in den helvetischen Akten
„auf 3 Tabellen.

„Die erste verzeigt ein Guthaben auf 31. Dez. „1801 von	Fr. 17,703,668. 83
„die zweite ist in dieser Summe inbegriffen „die dritte zeigt die Betheiligung von 15 Kan- „tonen an die Lieferungen vom 1. Fruct. VIII. „bis Ende IX. mit total	„ 14,579,911. 70
	Fr. 32,283,580. 53

„Der Kanton Aargau ist in der zweiten Summe von 14½
„Millionen mit Fr. 1,066,772. 21 beteiligt."

Die Helvetik war für die Stadt Zofingen als Gemeinwesen, für die Behörden und für die einzelnen Bürger, eine schwere Zeit, wohl die schwerste und drückendste, welche sie je seit ihrem Bestand und seither, trotz der Nationalbahnmisere, durchgemacht hat.

Aber Gemeinde und Bürgerschaft haben diese Prüfung ehrenvoll bestanden, treu hielt man unentwegt zu den Landesbehörden, willig und rasch wurden alle Befehle vollführt und in den schwierigsten und turbulentesten Momenten behielt man klaren Kopf und guten Willen. Stets und in Allem lebten Behörden und Bürger nach dem alten Zofinger Wahlspruch: **„Liebe und Treue bewahren."**